

Heiderose Manthey  
Birkigstr. 18  
75210 Keltern-Weiler

Weiler, 23.11.2022

Per Einschreiben / Rückschein

European Public Prosecutor's Office – EPPO  
First European Chief Prosecutor  
Laura Codruța Kövesi  
11 Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg  
Luxembourg

Betreff: Ein bislang ungesehenes Menschenrechtsverbrechen mit fatalen gesellschaftlichen Folgen und hohen Gesundheits- und Wertverlusten für die Nachkommenschaft des in den Ländern praktizierten Verbrechens an Trennungs- und Scheidungskindern und an ihren Familien

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Einschreiben vom 05.11.2022 sende ich Ihnen hiermit wie bereits per Mail von Dienstag, 22. November 2022 21:40 per Mailadresse „european public prosecutor's office <[info@eppo.europa.eu](mailto:info@eppo.europa.eu)>“ angekündigt das Einschreiben mit Rückschein bzgl. der Verfolgung der das Menschenrechtsverbrechen

**„Kinderraub [nicht nur] in Deutschland – Eltern-Kind-Entfremdung – Parental Alienation Syndrome“**

aufdeckenden Freien Journalistin Heiderose Manthey.

→ Benachrichtigen Sie mich unverzüglich von den Ergebnissen Ihrer bisherigen Untersuchungen.

Hochachtungsvoll



Heiderose Manthey

Anlagen

Ausdruck der Mail von Mittwoch, 23. November 2022 um 11:44 Uhr, 37 Seiten

Schriftsatz „4 Cs 550 Js 10419/22 Einspruch gegen den „Strafbefehl wegen widerrechtliche Zuschaustellung eines Bildnisses in zwei Fällen“

hier: Erneuter SLAPP-Prozess<sup>1</sup> gegen die Freie Journalistin und ins Amtsgericht Pforzheim Zitierte  
hier: Antrag auf Vernehmung des Zeugen Kriminaloberkommissar (KOK) Manuel Reiling, Polizeipräsidium Pforzheim, Kriminalinspektion 6, Begründung Teil I zur Einbestellung des Zeugen, weitere Ausführungen folgen in Teil II“, Teil I, 32 Seiten

Schriftsatz „4 Cs 550 Js 10419/22 Einspruch gegen den „Strafbefehl wegen widerrechtliche Zuschaustellung eines Bildnisses in zwei Fällen“

hier: Erneuter SLAPP-Prozess<sup>1</sup> gegen die Freie Journalistin und ins Amtsgericht Pforzheim Zitierte  
hier: Antrag auf Vernehmung des Zeugen Kriminaloberkommissar (KOK) Manuel Reiling, Polizeipräsidium Pforzheim, Kriminalinspektion 6, Begründung Teil I zur Einbestellung des Zeugen, weitere Ausführungen folgen in Teil II“, Teil II, 23 Seiten